

# Islamismus in der EU wirksam bekämpfen

## Empfehlungen der CDU Brüssel-Belgien für das CDU/CSU-Regierungsprogramm 2021-2025

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der CDU Brüssel-Belgien am 10. Mai 2021

Der weltanschauliche und religiöse Pluralismus ist ein unverbrüchlicher Teil des europäischen Wertefundaments. Es ist eine große und kostbare Errungenschaft, dass Menschen verschiedenen und keines Glaubens in Deutschland und der EU in Frieden und Freiheit vereint leben können. Dies schließt unsere muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein, die aus unseren Gesellschaften nicht wegzudenken sind.

Allerdings müssen wir feststellen, dass eine bedeutende Anzahl islamischer Organisationen in Europa und Deutschland Ziele vertreten, die nicht mit den demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien der EU-Verträge und des Grundgesetzes im Einklang stehen.

Immer wieder waren Menschen in Europa und Deutschland in der letzten Zeit das Ziel islamistischer Terroristen. Der islamistische Terrorismus ist allerdings nur die Spitze des Eisbergs. Islamismus ist kein reines Sicherheitsproblem, sondern basiert auf einer extremistischen Ideologie. Der gewaltfreie Islamismus kann langfristig sogar noch gefährlicher für unseren demokratischen Rechtsstaat sein.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz definiert Islamismus folgendermaßen: „Der Islamismus basiert auf der Überzeugung, dass die Weltreligion des Islam nicht nur eine persönliche bzw. private Angelegenheit ist, sondern auch das gesellschaftliche Leben und die politische Ordnung bestimmen oder zumindest teilweise regeln sollte. Dies steht im klaren Widerspruch zu den im Grundgesetz verankerten Prinzipien der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Religion, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichberechtigung. Islamisten verfolgen das Ziel, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unter Berufung auf ihre Religion ganz oder teilweise abzuschaffen.“

Die Durchsetzung der Ziele des Islamismus würde in Europa zu einer Diskriminierung von Nicht-Muslimen, von Frauen, von LGBTIQ-Personen und anderen Gruppen führen. Demokratie und Parlamentarismus sind nicht vereinbar mit einem konfessionellen Einheitsstaat oder einer Theokratie. Soweit religiöse Organisationen anstreben, die verfassungsmäßige Ordnung in der EU und ihren Mitgliedstaaten abzulösen, sind derartige Aktivitäten nicht durch die Religionsfreiheit gedeckt.

Die Bekämpfung des Islamismus sind wir nicht nur unseren demokratischen, rechtsstaatlichen und europäischen Werten schuldig, sondern auch dem größten Teil unserer muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Europa und Deutschland, die diese Werte teilen. Es sind insbesondere liberale und säkulare Musliminnen und Muslime, die zu den ersten Opfern des Islamismus gehören. Besonders gefährdet sind jene Musliminnen und Muslime, die sich öffentlich gegen den Islamismus stellen. Muslimische Kritiker des Islamismus stehen in Deutschland und Europa oft unter Polizeischutz, weil sie von Vertretern des Islamismus bedroht werden. Auch unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger werden in Deutschland und Europa durch den Islamismus in besonderer Weise bedroht. Dies sind unerträgliche Zustände, die nicht hinzunehmen sind.

Um den Islamismus in der EU wirksam zu bekämpfen, fordert die CDU Brüssel-Belgien:

1. Die EU gewährt keinerlei Finanzhilfen an Organisationen, Firmen oder Einzelpersonen, die vom Verfassungsschutz in Deutschland oder vergleichbaren Institutionen in anderen Mitgliedstaaten als islamistisch und extremistisch eingestuft werden oder die offen islamistische Ziele verfolgen. Das gilt für Programme innerhalb der EU genauso wie für weltweit durchgeführte Programme der Entwicklungshilfe und humanitären Hilfe.

2. Die Europäische Kommission schafft eine Beobachtungsstelle über politischen Extremismus, die religiöse Formen der Demokratiefeindlichkeit in ihre Arbeit einschließt.
3. Es werden europaweit Lehrstühle zur Erforschung des Islamismus eingerichtet. Um den Islamismus zu verstehen und Gegenstrategien zu entwickeln, ist eine Forschung zum Islamismus erforderlich, wie sie zu Rechtsextremismus, Antisemitismus und Linksextremismus besteht.
4. Die EU und die Bundesregierung achten gezielt darauf, als Vertreter der muslimischen Bürgerinnen und Bürger in Anhörungen und in repräsentativen gesellschaftlichen Gremien vorrangig gemäßigte islamische Vereinigungen einzuladen, die uneingeschränkt zu den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats stehen. Vertreter zu hochrangigen und öffentlichen Dialogveranstaltungen der EU oder der Bundesregierung werden nur eingeladen, wenn sie sich uneingeschränkt zum demokratischen Rechtsstaat bekennen.
5. Staatliche Kooperationsprogramme mit Organisationen, die islamistische Ziele vertreten, wie zum Beispiel in der Jugendarbeit, zum Religionsunterricht oder zur Extremismusbekämpfung, sind umgehend einzustellen. Stattdessen ist die Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen auszubauen, die Angebote für Eltern- und Jugendarbeit sowie frühkindliche Bildung bieten, die im Einklang mit pluralistischen und demokratischen Werten stehen.
6. Vereine, die anstreben, in Europa einen islamischen Staat zu errichten oder die andere extremistische Ziele verfolgen, sind EU-weit zu verbieten. Dies gilt zum Beispiel für die der Moslembruderschaft nahestehende Milli Görüs oder die türkisch-nationalistischen „Grauen Wölfe“.
7. Der Islamunterricht an ordentlichen Schulen wird unter staatlicher Fachaufsicht und unter staatlich geprüften Lehrplänen ausgebaut. Muslimische Religionslehrer sind an europäischen Universitäten auszubilden. Islamunterricht an staatlichen Schulen darf unter keinen Umständen in Zusammenarbeit mit Organisationen oder Einzelpersonen erfolgen, die islamistische Ziele vertreten.
8. In einer breit angelegten Studie wird Islamismus an Schulen in Europa erforscht und es werden Gegenstrategien entwickelt, damit Lehrer und Schüler nicht unter den Einfluss des Islamismus geraten und die demokratischen, rechtsstaatlichen und europäischen Werte uneingeschränkt im Unterricht und auf dem Schulhof verteidigt werden.
9. Es werden weitere islamische theologische Lehrstühle an den Universitäten in Europa geschaffen. Diese Lehrstühle sind gegenüber dem Einfluss von Verbänden und Einzelpersonen zu schützen, die islamistische Ziele vertreten. Es geht darum, Auslegungen des Islams zu unterstützen, die im Einklang mit demokratischen, rechtsstaatlichen und europäischen Werten stehen. Die Lehrstühle sind geschlechtergerecht zu besetzen.
10. Es sind öffentlich-rechtliche Medieninhalte zu schaffen, in denen Stimmen eines liberalen und säkulären Islams zu Wort kommen.
11. Bei der Finanzierung von Moscheen und Gemeinden ist weitestmögliche Transparenz herzustellen. Es ist zu prüfen, inwieweit Finanzierung aus dem Ausland durch islamistische Regierungen oder Organisationen begrenzt werden kann.
12. Interreligiöse Dialogveranstaltungen zwischen Kirchen, Moscheen, Synagogen, anderen religiösen Gemeinschaften und weiteren Akteuren in der Zivilgesellschaft, die die freiheitliche und pluralistische Grundordnung vorantreiben, werden insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene von Europäischer Kommission, Bundes- und Landesregierungen verstärkt gefördert.